

# Abgabe Verpflichtungserklärung bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein – Ausländerbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

**bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, unterschreiben Sie an der markierten Stelle und reichen Sie den Antrag mit nachstehend aufgeführten Unterlagen bei uns ein:**

## **Arbeitnehmer (in Deutschland) reichen bitte ein:**

- Arbeitsbescheinigung<sup>1</sup>
- Lohnabrechnung der letzten drei Monate
- Kopie des Reisepasses Ihres Gastes
- Kopie Personalausweis (nur EU- oder deutsche Staatsbürger) / Reisepass des Gastgebers

## **Arbeitnehmer in der Schweiz reichen zusätzlich bitte ein:**

- Steuervorauszahlungsbescheid vom Finanzamt (aktuell)
- Nachweis über die Höhe der privaten Krankenversicherungskosten (Police)

## **Als Selbständiger reichen Sie zusätzlich bitte ein:**

- Bescheinigung vom Steuerberater über den Gewinn (nach Abzug v. Steuern und Krankenversicherung)<sup>2</sup>

## **Rentner reichen bitte ein:**

- aktueller Rentnerbescheid
- Kopie über die letzte Mitteilung der Rentenerhöhung
- Kopie des Reisepasses Ihres Gastes
- Kopie Personalausweis (nur EU- oder deutsche Staatsbürger) / Reisepass des Gastgebers

**→ Sollte der Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden oder Unterlagen fehlen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird zurückgesendet. In diesem Fall muss erneut alles eingereicht werden.**

Sie benötigen **keinen Termin** für die Abgabe der Unterlagen. Reichen Sie uns bitte sämtliche Unterlagen **per Post, mittels Einwurfs in den Briefkasten** oder mit der Abgabe an der Infothek ein.

**Die Bearbeitungsdauer beträgt mehrere Wochen, bitte sehen Sie von Nachfragen jeglicher Art ab! Sie erhalten eine Benachrichtigung von uns, sobald wir weitere Unterlagen benötigen oder die Bearbeitung abgeschlossen bzw. der Antrag geprüft worden ist. Bitte buchen Sie davor keinen Termin.**

Bei Fragen wenden Sie sich an [buergerbuero@weil-am-rhein.de](mailto:buergerbuero@weil-am-rhein.de) oder telefonisch unter 07621 704 320.

Mit freundlichen Grüßen

Ausländerbehörde  
Weil am Rhein

---

<sup>1</sup> Arbeitsbescheinigung hier hinterlegt: [https://www.weil-am-rhein.de/site/weil-am-rhein-2020/get/params\\_E1309446455/3447475/Arbeitsbescheinigung2.pdf](https://www.weil-am-rhein.de/site/weil-am-rhein-2020/get/params_E1309446455/3447475/Arbeitsbescheinigung2.pdf)

<sup>2</sup> Bescheinigung hier hinterlegt: [Online-Anträge der Ausländerbehörde | Weil am Rhein](#)

# Informationen zur Verpflichtungserklärung

## Einladung ausländischer Besucher\*innen

Wenn Ihre Besucherin bzw. Ihr Besucher ein Einreisevisum benötigt, muss dies bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft oder Generalkonsulat) beantragt werden.

Auskunft über die Staatenliste zur Visumpflicht erhalten Sie über das Auswärtige Amt. Die Auslandsvertretungen verlangen für die Erteilung eines Besuchervisums die Vorlage einer Verpflichtungserklärung.

Für Einwohner in der Stadt Weil am Rhein ist die Verpflichtungserklärung bei der Ausländerbehörde Weil am Rhein zu beantragen.

## Bonitätsprüfung

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung wird Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit von uns geprüft. Wir müssen prüfen, ob Sie als Gastgeberin/Gastgeber über eine ausreichende Bonität verfügen. Ausreichend bedeutet, dass das Gehalt der Gastgeber so hoch ist, dass man notfalls pfänden darf. Der Betrag, der gepfändet werden kann, muss pro Besucher mindestens so hoch sein, wie der Regelsatz für einen Haushaltsangehörigen nach dem Sozialgesetzbuch.

Zur Berechnung der Bonität wird die Pfändungsgrenze gem. § 850 c Zivilprozessordnung (ZPO) herangezogen.

**Als Einkommen zählen nicht:** Kindergeld, Witwen- u. Waisenrenten, Mieten, Geldanlagen, Arbeitslosengeld I und allg. öffentliche Mittel.

Wird der Lebensunterhalt nur aus Vermögen oder Mieteinnahmen bestritten, so erfragen Sie per Mail oder telefonisch welche Unterlagen für eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden müssen.

SGB II- oder SGB XII-Empfänger können wegen fehlendem Einkommen keine Verpflichtungserklärung abgeben. Dies gilt auch, wenn nur ergänzend Leistungen bezogen werden.

Die Hinzurechnung des Einkommens eines Dritten ist nur bei Ehepaaren möglich.

## Verpflichtungserklärung

Die Kosten für eine Verpflichtungserklärung betragen 29,00 €.

Um eine Verpflichtungserklärung abgeben zu können, müssen Sie das Formular „Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz“ ausfüllen und mit den notwendigen Unterlagen der Ausländerbehörde Weil am Rhein eingereicht werden.

Benötigen wir weitere Unterlagen, aufgrund besonderer Fallkonstellation, werden Sie benachrichtigt.

## **WICHTIG!**

**Bei Berücksichtigung des Einkommens beider Ehegatten, ist bei Abholung der Verpflichtungserklärung die Vorsprache beider Ehegatten notwendig.**

# Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG



Stadtverwaltung • Rathausplatz 1 • 79576 Weil am Rhein

Stadtverwaltung Weil am Rhein  
Ausländerbehörde  
Rathausplatz 1  
79576 Weil am Rhein

**Rechts- und Ordnungsamt**  
Ausländerwesen

Für Rückfragen zuständig  
Ausländerbehörde Weil am Rhein

Zimmer: Bürgerbüro  
Telefon 07621 704 320

e-Mail buergerbuero@weil-am-rhein.de

## 1. Angaben des Erklärenden bzw. des Antragstellers

Vorname, Name:	
Adresse des Erklärenden:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Personalausweis oder Reisepass (deutsch oder Unionsbürger):	Reisepass-/Personalausweisnummer: _____
Bei Ausländer (Drittstaaten)	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Unionsbürger
Aufenthaltstitel:	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis bis _____

### 1.1 Angaben des Ehepartners

(Bitte nur ausfüllen, wenn auch Einkommen des Ehepartners zur Sicherstellung des Unterhaltes des Besuchers herangezogen wird! Ansonsten bitte überspringen!)

Vorname, Name:	
Adresse des Erklärenden:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Personalausweis oder Reisepass (deutsch oder Unionsbürger):	Reisepass-/Personalausweisnummer: _____
Bei Ausländer (Drittstaaten)	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Unionsbürger
Aufenthaltstitel:	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis bis _____

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt:	<input type="checkbox"/> ich lebe alleine <input type="checkbox"/> Zusammen mit Ehepartner <input type="checkbox"/> Im Haushalt leben _____ minderjährige Kinder
Kontaktdaten:	Telefon: _____ E-Mail: _____
Grund für die Abgabe der Verpflichtungserklärung:	<input type="checkbox"/> Besuchsaufenthalt <input type="checkbox"/> _____

## 2. Angaben zum Besucher

Vorname, Name:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Adresse des Besuchers im Ausland:	
Reisepass: <i>(bitte Kopie beifügen)</i>	Reisepassnummer: _____
Verwandtschaft/Beziehung zum Antragsteller:	
Datum der beabsichtigten Einreise:	
Besuchszeitraum/Dauer: (maximal 90 Tage)	
Sitz der deutschen Botschaft:	

## 3. Angaben zu weiteren Besuchern (Ehegatte und/oder minderjährige Kinder zu Nr. 2)

**Ehegatte von oben genannten Besucher:** (für weitere volljährige Personen bitte extra Antrag ausfüllen)

Vorname, Name:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Reisepass: <i>(bitte Kopie beifügen)</i>	Reisepassnummer: _____

### 1. minderjähriges Kind:

Vorname, Name:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Reisepass: <u>(bitte Kopie beifügen)</u>	Reisepassnummer: _____

### 2. minderjähriges Kind:

Vorname, Name:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Reisepass: <u>(bitte Kopie beifügen)</u>	Reisepassnummer: _____

### 4. Sonstige Angaben:

Ich habe bereits früher einmal eine Verpflichtungserklärung abgegeben:	<input type="checkbox"/> nein, ich hatte noch nie eine Verpflichtungserklärung abgegeben <input type="checkbox"/> ja, und zwar in den Jahren: _____
Der eingeladene Besuch soll auch bei mir wohnen:	<input type="checkbox"/> ja der Besuch wird bei mir wohnen <input type="checkbox"/> nein, die Unterbringung erfolgt bei folgender Adresse: Vor-, Nachname: _____ Adresse: _____
Ich bestreite meinen Lebensunterhalt durch:	<input type="checkbox"/> Selbstständigkeit <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> _____
Derzeit ist ein Insolvenzverfahren bei mir anhängig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich erhalte Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder ALG:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich zahle für folgende Personen, mit denen ich nicht zusammenlebe, Barunterhalt:	<input type="checkbox"/> (Ex-) Ehefrau oder werdende Mutter eines gemeinsamen Kindes <input type="checkbox"/> Volljährige Kinder, z.B. in Ausbildung, im Studium, Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> minderjährige Kinder, Anzahl: _____

Bitte auf der nächsten Seite Unterschreiben

## Erklärungen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweise Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

### 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltsweg durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Eine Sicherheitsleistung wird erst nach Vorlage eines Nachweises, dass die Ausreise des Besuchers erfolgt ist, zurückerstattet.

### 3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden
------------	------------------------------

### Erklärung des Ehepartners

**Nur notwendig, wenn auch Einkommen des Ehepartners zur Sicherstellung des Unterhaltes des Besuchers herangezogen wird!**

Ich bestätige ebenfalls mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Ehepartners des Antragstellers
------------	---